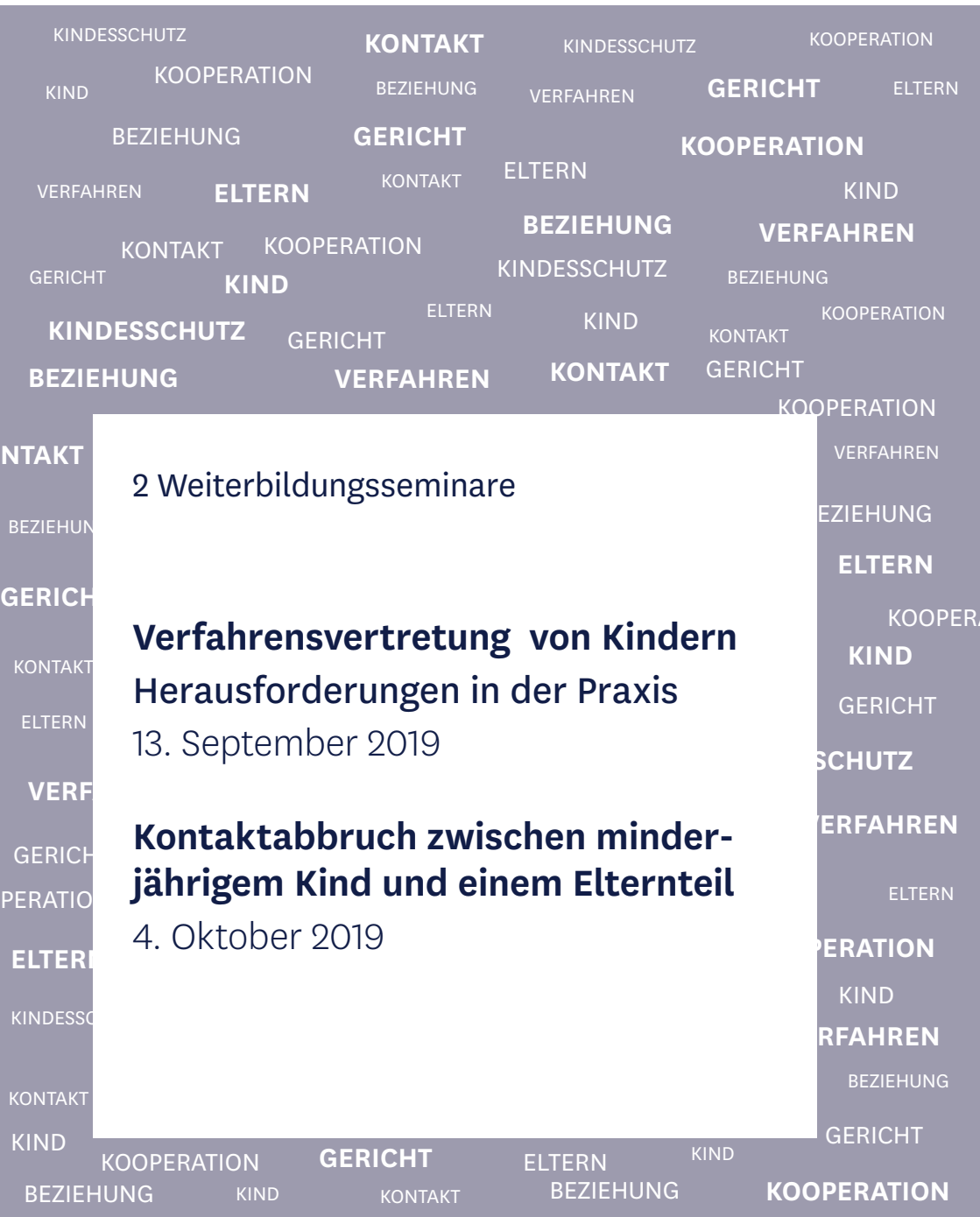




2 Weiterbildungsseminare

Verfahrensvertretung von Kindern Herausforderungen in der Praxis

13. September 2019

Kontaktabbruch zwischen minder- jährigem Kind und einem Elternteil

4. Oktober 2019

VERFAHRENSVERTRETUNG VON KINDERN

HERAUSFORDERUNGEN IN DER PRAXIS

Zielpublikum

Mitglieder von Gerichts- und Kindesschutzbehörden, Verfahrensvertreter und Verfahrensvertreterinnen von Kindern, Anwälte und Anwältinnen

Inhalt

Die eintägige Weiterbildung widmet sich psychologischen und rechtlichen Herausforderungen, die sich in Verbindung mit Kindesverfahrensvertretung ergeben können. Im psychologischen Teil der Weiterbildung wird die Arbeit mit Eltern und mit Kindern im Vordergrund stehen: Die Weiterbildung nimmt die Frage auf, wie eine erfolgreiche Elternkooperation auszugestalten ist, damit auch mit manipulierenden oder gefährdenden Elternteilen eine Zusammenarbeit gelingen kann. Weiter wird analysiert, wie mit Äusserungen von Kindern umzugehen ist, so dass die Stimme des Kindes möglichst optimal in das Verfahren einfließen kann. Im juristischen Teil der Weiterbildung werden zum einen Fragen diskutiert, die sich durch das neue Kindesunterhaltsrecht stellen. Zum anderen stellen sich bei Kindesverfahrensvertretungen im Kindesschutz und vor Gericht auch immer wieder rechtliche und insbesondere verfahrensrechtliche Herausforderungen, aber auch prozesstaktische Fragen, die anhand von Fallbeispielen diskutiert werden. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, Situationen und Fälle im Plenum zur Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Leitung

Gisela Kilde, Dr. iur., Koordinatorin und Lehrbeauftragte, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

Referentinnen

Annette Cina, Dr. phil., Fachpsychologin Psychotherapie FSP, Lehrbeauftragte und Oberassistentin, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

Katja Lerch, lic. iur., M.C.J., Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Familienrecht und Mediatorin SAV

Datum

Freitag, 13. September 2019, 9.15 – 16.45 Uhr (Änderungen vorbehalten)

KONTAKTABBRUCH ZWISCHEN MINDERJÄHRIGEM KIND UND EINEM ELTERnteIL

Zielpublikum

Mitglieder und Mitarbeitende von Gerichts- und Kindesschutzbehörden, Mitarbeitende von Sozialdiensten, Jugendämtern und Beratungsstellen, Mediatoren und Mediatorinnen sowie Verfahrensvertreter und Verfahrensvertreterinnen von Kindern

Inhalt

Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern bestehen in der Regel ein Leben lang. Sie werden denn auch auf internationaler und nationaler Ebene grundrechtlich geschützt. Die Rechtsnormen sollen dafür sorgen, dass auch bei getrennt lebenden Eltern die „innere Verbindung“ zwischen minderjährigem Kind und Eltern weiterhin bestehen bleibt. Verschiedene ungünstige Faktoren können aber dazu führen, dass der Kontakt zwischen ihnen abbricht. Das Recht kennt verschiedene Massnahmen, um diesen möglichst zu erhalten oder (wieder-)herzustellen. In den letzten Jahren hat die Praxis vermehrt begonnen, dafür Instrumente aus der Familienpsychologie zu Hilfe zu nehmen.

Beiträge aus der Psychologie und der Rechtswissenschaft diskutieren in diesem Weiterbildungskurs Ursachen des Kontaktabbruchs sowie Mittel und Instrumente zur Wiederherstellung der Eltern-Kind-Beziehung. Abschliessend werden in einem Praxisteil konkrete Fälle aus interdisziplinärer Sicht besprochen. Bei Bedarf können die Teilnehmenden ihre eigenen Fälle zur Diskussion im Plenum mitbringen.

Leitung

Gisela Kilde, Dr. iur., Koordinatorin und Lehrbeauftragte, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

Referentinnen

Annette Cina, Dr. phil., Fachpsychologin Psychotherapie FSP, Lehrbeauftragte und Oberassistentin, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

Gisela Kilde, Dr. iur., Koordinatorin und Lehrbeauftragte, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

Liselotte Staub, Dr. phil., Fachpsychologin Psychotherapie, Fachrichterin am Obergericht Bern, Aeßigen

Datum

Freitag, 4. Oktober 2019, 9.15 – 16.45 Uhr (Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ort

Weiterbildungszentrum, Universität Freiburg

Anmeldefristen

Verfahrensvertretung von Kindern – Herausforderungen in der Praxis: 13. August 2019

Kontaktabbruch zwischen minderjährigem Kind und einem Elternteil: 4. September 2019

Kurskosten

CHF 400.–

Anmeldung und Organisation

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg

Rue de Rome 6, 1700 Freiburg

Tel: 026 300 73 47

E-Mail: formcont@unifr.ch

www.unifr.ch/formcont

Online-Anmeldung > **www.unifr.ch/formcont**

ICH MELDE MICH AN FÜR DIE WEITERBILDUNG(EN):

☐ **Verfahrensvertretung von Kindern – Herausforderungen in der Praxis**
13. September 2019

☐ **Kontaktabbruch zwischen minderjährigem Kind und einem Elternteil**
4. Oktober 2019

Online-Anmeldung > www.unifr.ch/formcont

Name: _____

Vorname: _____ Titel: _____

Institution/Firma/Kanzlei: _____

Gegenwärtige berufliche Tätigkeit: _____

Adresse ☐ privat: ☐ beruflich: _____

Tel. P: _____ Tel. G: _____

E-Mail: _____

Name, Vorname, Institution und berufliche Tätigkeit werden auf der Teilnehmerliste für alle Weiterbildungsteilnehmer ersichtlich sein.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens **einen Monat vor Kursbeginn** an folgende Adresse:

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg, Rue de Rome 6, 1700 Freiburg

Annulationsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Für Abmeldungen, die in jedem Fall schriftlich zu erfolgen haben, verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.-, ab 4 Wochen vor Kursbeginn die Hälfte, ab 2 Wochen vor Kursbeginn die vollen Kurskosten. Bei zu wenigen Anmeldungen behält sich die Weiterbildungsstelle vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Bei Annulation oder für Sie unpassendem Verschiebungsdatum erhalten Sie das ganze Kursgeld zurück.